

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.771.387

Wien, 25.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3886/J des Abgeordneten Mag. Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend betriebliche Zusatzversicherungen** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Fragen 1 und 2:

- *Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bezahlt einen Zuschuss in der Höhe der Hälfte der monatlich zu zahlenden Versicherungsprämie

für Bedienstete, die eine Auslands-Gruppenversicherung (kollektive Krankenversicherung) bei einer bestimmten Krankenversicherung (Uniqua) abgeschlossen haben.

Die Auslands-Gruppenversicherung wurde seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten für die Bediensteten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland abgeschlossen. Aufgrund einer Vereinbarung dürfen dieser Versicherung auch die Bediensteten meines Ministeriums, die an der Ständigen Vertretung in Brüssel bzw. als Attachés an den Österreichischen Botschaften tätig sind, beitreten. Auch Angehörige der „Auslandsbediensteten“ können miteinbezogen werden.

Für Beauftragte im Rahmen des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (Erste Hilfe-Beauftragte, Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwartinnen bzw. –warte, Sicherheitsvertrauenspersonen sowie Beauftragte gemäß § 3 Abs. 5 B-BSG) besteht die Möglichkeit einer Prämienrückerstattung für Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflichtversicherungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die überwiegend mit Aufgaben im Krisenstab SARS-CoV-2 befasst sind, wurden im Jahr 2020 einmalig die Prämien für eine Amts- und Organhaftpflicht-Gruppenversicherung ersetzt.

Zusätzlich gibt es für alle Bediensteten meines Ministeriums die Möglichkeit, einen Bezugsumwandlungsvertrag für zukunftsichernde Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a Einkommensteuergesetz 1988 abzuschließen.

Fragen 3 und 4:

- *Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgliedert auf Ressort und Kabinett)*

Vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz werden Beiträge zur Bundespensionskasse bezahlt. Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Beamte und Beamtinnen ab dem Geburtsjahrgang 1955 sowie für Vertragsbedienstete vor (§ 22a Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 78a Vertragsbedienstetengesetz 1948).

Frage 5: *Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*

Die Kosten für Zuschüsse zur kollektiven Krankenversicherung (Auslands-Gruppenversicherung) betragen in den Jahren 2017 bis 2019:

2017: € 3.288,00

2018: € 1.781,00

2019: € 1.728,00

Die Kosten für Aufwändersatz für Amts-, Organ-, Dienstnehmerhaftpflichtversicherungen betragen in den Jahren 2017 bis 2019:

2017: € 112,65

2018: € 112,65

2019: € 36,34

Die Kosten für die Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse betragen in meinem Ministerium in den Jahren 2017 bis 2019:

2017: € 418.300,36

2018: € 422.235,75

2019: € 441.620,55

Fragen 6 bis 9:

- *Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Beiträge des Dienstgebers zur Bundespensionskasse werden generell nur für Bundesbedienstete bezahlt.

In die Auslands-Gruppenversicherung wurden auch Angehörige (Ehegattinnen bzw. -gatten und Kinder) miteinbezogen. Die Kosten dafür betragen in den Jahren 2017 bis 2019:

2017: € 1.748,00

2018: € 1.696,00

2019: € 1.008,00

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

